



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), in der Zeit vom 06.11.2017 bis 14.11.2017 im Rathaus Karben, Rathausplatz 1, Zimmer 212, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 04.11.2017